

7. Wenn du ein Zulassungsangebot vom KIT erhalten hast, musst du dich noch am KIT **immatrikulieren**. Beachte unbedingt die **Frist** im Zulassungsbescheid, der im Bewerbungsportal des KIT zum Abruf bereitgestellt wird. Prüfe außerdem im Bewerbungsportal, ob du noch Unterlagen nachreichen musst.
8. Solltest du dich entscheiden ein Zulassungsangebot nicht annehmen zu wollen, kannst du die **Bewerbung** im Portal von hochschulstart.de **zurückziehen**. Du hast damit das Zulassungsangebot abgelehnt. Die Bewerbung scheidet aus dem Verfahren aus.
9. Wenn du das Studium aufgrund eines **anerkannten Dienstes** nicht antreten kannst, kannst du im Portal von Hochschulstart.de eine **Rückstellung** mitteilen. Du hast dann nach Dienstzeitende einen Anspruch auf eine bevorzugte Zulassung. Dazu ist eine erneute Bewerbung zu einem der beiden nächstmöglichen Termin unter Vorlage des entsprechenden Zulassungsbescheides notwendig.

**TIPP:** Behalte während des gesamten Bewerbungsverfahrens deine Bewerbungen sowohl im Bewerbungsportal des KIT als auch auf hochschulstart.de im Auge und wende dich bei Fragen frühzeitig an die Zentrale Studienberatung (ZSB) des KIT.

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Zentrale Studienberatung (ZSB)  
Engelbert-Arnold-Straße 2  
Gebäude 11.30  
76131 Karlsruhe  
Telefon: 0721 - 608 44930  
E-Mail: [info@zsb.kit.edu](mailto:info@zsb.kit.edu)  
[www.zsb.kit.edu](http://www.zsb.kit.edu)



100 % Recyclingpapier mit dem Gütesiegel „Der Blaue Engel“

#### Herausgegeben von

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Präsident Professor Dr.-Ing. Holger Hanselka  
Kaiserstraße 12  
76131 Karlsruhe  
[www.kit.edu](http://www.kit.edu)

Karlsruhe © KIT 2023



KIT  
Karlsruher Institut für Technologie

## Bewerbungsablauf für zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge

Studienplatzvergabe im Rahmen des  
„Dialogorientierten Serviceverfahrens  
(DoSV)“ der Stiftung für Hochschul-  
zulassung ([www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de))



**ZSB**

Foto: KIT - Nils Gräber

## Bewerbungsablauf für zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge

Zulassungsbeschränkte Studiengänge haben eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen. Die Vergabe hierfür wird zentral über die Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de) koordiniert. Weitere Informationen zu Zulassungsbeschränkungen und Auswahlverfahren findest du in unserer Broschüre „Zulassungsergebnisse“: [s.kit.edu/zulassungsergebnisse](https://www.s.kit.edu/zulassungsergebnisse)

**Beachte unbedingt auch die Hinweise und Erläuterungen auf [www.hochschulstart.de](https://www.hochschulstart.de)**

Bewerbungsschluss für zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge ist der 15. Juli. Bis dahin musst du deine Bewerbung online abgeschickt und deine Unterlagen über das Bewerbungsportal vollständig eingereicht haben! Die Zusendung von Originaldokumenten auf dem Postweg ist für eine Bewerbung am KIT nicht erforderlich.

1. **Registriere** dich auf hochschulstart.de. Dort erhältst du eine Bewerber-ID (BID) und eine Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN), die du für deine Bewerbungen benötigst.
2. **Registriere** dich unter Angabe deiner BID und BAN im Bewerbungsportal des KIT unter [s.kit.edu/bewerbung](https://www.s.kit.edu/bewerbung)
3. Führe die **Bewerbung** bis zum Ende durch, prüfe deine Angaben auf der Kontrollansicht und sende deine Bewerbung online ab. Für jede Bewerbung musst du alle geforderten Unterlagen vollständig einreichen.

**ACHTUNG!** Bewahre deine Zugangsdaten auf. Diese sind notwendig, um Einsicht in deinen Bewerbungsstatus zu erhalten oder einen Studienplatz anzunehmen.

**TIPP:** Du darfst dich gleichzeitig für bis zu drei zulassungsbeschränkte Studiengänge am KIT bewerben.

4. Über dein Nutzerkonto bei hochschulstart.de kannst du den aktuellen Stand deiner Bewerbungen einsehen und deine persönlichen Daten ändern.

**ACHTUNG!** Priorisiere deine Studienwünsche bis spätestens zum **22. Juli**, d.h. auf Platz 1 sollte dein Wunschstudiengang an deiner Wunschhochschule stehen.

5. Ab dem **16. Juli** findet die **Koordinierungsphase** statt. In dieser Phase versenden die Hochschulen Zulassungsangebote. Wenn du ein Angebot erhältst, ändert sich der Status deiner Bewerbung bei hochschulstart.de. Der **Zulassungsbescheid** wird **elektronisch** im Bewerbungsportal des KIT zum Abruf bereitgestellt. Bitte beachte, dass zwischen der Statusänderung bei hochschulstart.de und der Bereitstellung des Bescheides im KIT-Bewerbungsportal einige Tage liegen können. Bis zum 22. Juli können mehrere Angebote gleichzeitig vorliegen, sofern einige Hochschulen ihre Ranglisten bis dahin bereits freigegeben haben. Die Freigabe der Ranglisten ist bis zum 15. August möglich.

Du kannst somit auch nach dem 22. Juli noch neue Angebote erhalten, da manche Hochschulen ihre Ranglisten später freigeben. Nach dem 22. Juli 24:00 Uhr fallen niedriger priorisierte Angebote weg und es gilt: Sobald zu **einem** bereits vorliegenden Angebot mindestens **ein zusätzliches** Angebot ermittelt wird, scheidet alle übrigen Bewerbungen **mit Angebot** und niedrigerer Priorität aus dem Verfahren aus. Das Angebot höchster Priorität sowie Bewerbungen ohne Angebote bleiben erhalten.

Zugelassen wird automatisch, sobald

- nur (noch) genau **eine aktive Bewerbung** mit Angebot im Verfahren ist
- oder
- alle Bewerbungen ein Angebot erhalten haben. In diesem Fall erfolgt die **Zulassung für die Bewerbung der Priorität 1.**

- a. Du kannst ein bestehendes Angebot annehmen oder auf ein besseres Angebot warten.

**ACHTUNG!** Sobald du ein Angebot annimmst, scheidest du mit allen anderen Anträgen aus dem Verfahren aus.

- b. Ein bestehendes Angebot bleibt so lange erhalten, bis du ein besseres Angebot erhältst.
- c. Liegt dir zum Ende der Koordinierungsphase am 24. August ein Zulassungsangebot vor und du lehnt dieses nicht aktiv ab, so geht dieses automatisch in eine Zulassung über.

6. Ab dem 25. August beginnt die Anmeldephase des **koordinierten Nachrückens**. Wer in der Koordinierungsphase noch kein Angebot erhalten hat, hat hier noch eine Chance, falls Plätze freigeblieben sind. Die Anmeldephase endet am 27. August. Das koordinierte Nachrückens endet am 30. September.

**ACHTUNG!** Wenn du bereits am Hauptverfahren teilgenommen hast, erhältst du eine E-Mail, wenn einer der Studiengänge, für die du dich beworben, aber keine Zulassung erhalten hast, am koordinierten Nachrückens teilnimmt. Du musst dann bis zum 27. August über den Link in der E-Mail oder über das Portal von Hochschulstart.de deine Teilnahme am koordinierten Nachrückens erklären.

Am Nachrückverfahren können auch Personen teilnehmen, die vorher nicht am Hauptverfahren teilgenommen haben. Diese müssen sich eigenverantwortlich bis zum 27. August bewerben.

Du wirst in dieser Phase höchstens ein Angebot erhalten. Sobald du ein Angebot erhalten hast, geht dieses automatisch in eine Zulassung über. Die Priorisierung spielt in dieser Phase keine Rolle mehr.